Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Ernst Suter, schweizerischen Konsuls in Stuttgart, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

## (Vom 3. März 1948)

Die Gesandtschaft von Grossbritannien teilt mit, dass das Vizekonsulat dieses Landes in Lausanne auf den 20. März 1948 geschlossen wird.

## (Vom 5. März 1948)

Herr Professor R. Matthey, in Lausanne, wird als Delegierter des Bundesrates am XII. Internationalen Zoologenkongress, der vom 21. bis 27. Juli 1948 in Paris stattfinden wird, bezeichnet.

Als II. Sektionschefs bei der Kriegstechnischen Abteilung des eidgenössischen Militärdepartementes werden gewählt: die Herren Alfred Krethlow, von Basel, bisher Ingenieur I. Kl., und Fritz von Arx, von Utzenstorf (Bern), bisher Ingenieur I. Kl.

Dem Kanton Bern wird an die Korrektion der Kirel im Unterlauf, Gemeinde Diemtigen, ein Bundesbeitrag bewilligt.

# Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

#### 

Bern, den 28. Februar 1948.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung

7869

## Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 2, bis 8, März 1948

Amerika: Fräulein Virginia Mae Robinson wurde der Gesandtschaft als Attaché zugeteilt.

Kanada: Herr James Patrick Clément Gauthier wurde als Nachfolger des in ein anderes Amt berufenen Herrn Benoit-Jacques Bachand zum Gehilfen des Handelssekretärs, mit Wohnsitz in Paris, ernannt.

## Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Gemäss Art. 42 und 43 der Verordnung I zum Bundesgesetz vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung sind die Nachgenannten in das Register B (Diplominhaber vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes) eingetragen worden.

#### Dachdeckermeister

1. Christen Johann, in Rüegsauschachen; 2. Hofer Ernst, in Le Landeron;

3. Knabenhans Adolf, in Zürich.

Bern, den 11. März 1948.

6869

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

## Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Nachgenannten Personen sind auf Grund bestandener Prüfung folgende gesetzlich geschützte Titel gemäss den Bestimmungen der Art. 42 bis 49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

#### A. Diplomierter Herrencoiffeur

- 1. Ackermann Erwin, in Biel
- 2. Angehrn August, in St. Gallen
- 3. Arnold Willy, in Olten
- 4. Bissig Josef, in Zürich-Altstetten
- 5. Bobillier René, in St. Gallen
- 6. Büchi Ernst, in Biel
- 7. Dähler Karl, in Flawil
- 8. Eichenlaub Hans, in Obererlinsbach
- 9. Eigenmann Joseph, in Rorschach
- Engelberger Bruno, in St. Gallen
   Enkerli Rudolf, in Zernez
- 12. Frochaux Sébastian, in Biel
- 13. Fürst Robert, in Messen (Solothurn)
- 14. Haag Max, in Wil
- 15. Herde Alfred, in St. Gallen
- 16. Hubschmid Walter, in Bellach
- 17. Iseli Walter, in Olten
- 18. Kämpfer Werner, in Solothurn

- 19. Künzli Josef, in Langendorf
- 20. Küttel Max, in Schönenwerd
- 21. Maurer Hans, Gossau
- 22. Müller Ernst, in Goldach
- 23. Nigg Peter, in Arbon24. Pfeifer Kurt, in Grossaffoltern
- 25. Rissi Walter, in Trübbach (Solothurn)
- 26. Riedener Josef, in Rorschacherberg
- 27. Ryf Otto, in Attiswil (Bern)
- 28. Schmid Ernst, in Roggwil (Thurgau) 29. Schneitter Eduard, in Bellach
- 30. Sutter Florian, in Olten
- 31. Traber Walter, in Rorschach
- 32. Villiger Hans, in Schönenwerd
- 33. Westhauser Josef, in Solothurn
- 34. Wyss Hermann, in Grenchen
- 35. Zuber Jakob, in St. Josefen (St. G.)

## B. Diplomierte Damencoiffeur

- 1. Babey Arthur, in Pruntrut
- Dick Willy, in Biel
   Nussbaum Walter, in Grenchen
- 4. Pidoux Edmond, in Vevev
- 5. Studer Arthur, in Oberbuchsitten

#### C. Diplomierte Coiffeuse

- 1. Bernhard Alice, Frl., in Gerlafingen
- 2. Bischof Raymunde, Frl., in Baden 3. Duchilio-Schenker, Heidy, Frau, in Thun
- 4. Herzog-Schneitter Marie-Louise, in Bern
- 5. Scherer-Metthez Marguerite, in Le
- 6. Schmid Elsbeth, Frl., in Rapperswil am See
- 7. Stoll Anny, Frl., in Longnau bei Biel

Bern, den 11. März 1948.

7869

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

## Zuteilungsverfügungen des Bundesrates für den Zolltarif vom 8. Juni 1921

(Vom 24. Februar 1948)

- 1. NB. ad 490/491. Die Ziffer 2 erhält folgende neue Fassung:
  - 2. Hutstumpen mit fixierter Bandstelle oder mit endgültig geformter Kalotte sind wie Hüte verzollbar.
- 2. NB ad 537/545. Am Schlusse der Ziffer 2 streichen: unter die letzteren Nummern gehören ebenfalls Mützen aus gewalkten Wirkstoffen.
- 3. Ad 1021. Streichen: Härtemehl zum Härten von Eisen und Stahl.
- 4. Ad 1048 b. Härtemittel zum Behandeln von Stahl, ganz oder vorwiegend aus anorganischen Stoffen, nicht anderweit genannt.
- 5. Ad 1132. Paraffine und Zeresine, künstlich gefärbt oder mit Vaselin, Mineralöl, Fett, Stearin und dergleichen vermischt (siehe auch ad 1129). Streichen: Paraffine und Zeresine, gefärbt oder miteinander vermischt (siehe auch ad 1129).

Bern, den 8. März 1948.

Eidgenössische Oberzolldirektion

## Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1947 und 1948

Monat	1947	1948	1948		
Mollat			Mehreinnahmen	Mindereinnahmen	
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	· ·	Fr. 35 249 553.15 30 084 740.35	Fr. 9 694 276.75 6 414 364 70	Fr.	
Total Februar	,	65 334 293.50 abak- und Biers	,		

### Strafmandat.

An **Jakob Albert Bernegger**, geboren 6. Juni 1923, von Sax-Sennwald (St. Gallen), Kaufmann, unbekannten Aufenthaltes.

Das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hat beim unterzeichneten Einzelrichter den Antrag gestellt, Sie seien wegen Widerhandlung gegen Art. 7 der Verfügung Nr. 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 20. Oktober 1939 betreffend die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln (Rationierung von Lebensmitteln), begangen in Zürich, im Juli 1944,

- a. durch Kauf von 50 Mahlzeitencoupons von Müller Ferdinand zu Fr. 7.50,
- b. durch Kauf von Rationierungsausweisen für ca. 13 kg Brot von einem Unbekannten zu Fr. 5,

zu verurteilen: zu einer Busse von Fr. 20 und den Verfahrenskosten.

Der Richter eröffnet Ihnen nach Prüfung dieses Antrages und der Akten in Anwendung der Art. 96 bis 100 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege und der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 11. November 1944 über die Kosten des kriegswirtschaftlichen Strafverfahrens folgendes

#### Urteil:

Dieses Urteil wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb der Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung bei der Kanzlei des 9. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Zürich, St.-Peter-Strasse 10, dagegen Einspruch erhoben wird. Stillschweigen gilt als Annahme des Urteils.

Ein allfälliger Einspruch ist schriftlich zu begründen, zu datieren und zu unterschreiben. Er ist als solcher zu bezeichnen. Es genügt nicht, wenn Sie in einem allfälligen Schreiben an den unterzeichneten Einzelrichter Gründe zu Ihrer Entlastung vorbringen, ohne gleichzeitig deutlich zu sagen: «Ich erhebe gegen das Strafmandat Einspruch.»

Zürich, den 19. Februar 1948.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht,
Der Einzelrichter:

A. Wettach.

7869

## Urteil

Der unterzeichnete Einzelrichter hat in seiner Sitzung vom 2. März 1948 in Chur in der Umwandlungssache gegen **Erzer Walter**, des Arthur Leo und der Elisa Spaar, von Dornach, geboren 8. April 1897, Koch, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, in Anwendung von Art. 2 und 114 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege

## erkannt:

- Dem Erzer Walter wird die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 60 in 6 Tage Haft umgewandelt.
- 2. Dieses Verfahren ist kostenlos.
- 3. Der Umwandlungsbeschluss ist im Dispositiv im Bundesblatt zu publizieren.

Es wird

### verfügt:

Die Parteien werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Urteil in Rechtskraft erwächst, wenn es nicht binnen 20 Tagen durch Appellation angefochten

wird. Die Parteien werden ausdrücklich auf die Art. 110 bis 112 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege hingewiesen.

Chur, den 4. März 1948.

 $\sim 5.~kriegswirtschaftliches~Strafgericht,$ 

7869

Der Einzelrichter:

P. Jörimann.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

## Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meidungs- termin		
Prof. Dr. A. Rohn, Präsident der Aufsichtkommis- sion, ETH., Zürich.	Unterförster an der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchs- wesen	Patent als Unterförster. Zuverlässig für Labora- toriumsdienst und Arbeiten in den Versuchsflächen des Landes, für Messungen und Berechnungen. Kennt- nis einer zweiten Landes- sprache erwünscht	3732 bis 6400	10. April 1948 (1.)		
Direktions- präsident der eidgenössischen Material- prüfungs- und Versuchsanstalt in Zürich	Kanzleigehilfin (Direktionssekre- tärin), Haupt- abteilung B, Zürich	Gewandtheit in Steno- daktylographie, Be- herrschung der franzö- sischen und womöglich gute Kenntnisse der eng- lischen Sprache	3456 bis 5388	20. März 1948 (1.)		
Kriegsmaterial- verwaltung Bern Die Stei	Zeugwart III. Kl. des eidgenössischen Zeughauses in Sar- gans lle wird voraussichtl	Gelernter Schlosser. Kennt- nisse als Geschütz-Mecha- niker und Befähigung zur Leitung einer Werkstatt ich durch Beförderung bese	3548 bis 5848 tzt.	19. März   1948   (1.)		
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	Zeugwart III. Kl. des eidgenössischen Zeughauses in Monte Ceneri	Zeughauspraxis und Kennt- nis des Korpsmaterials. Eignung als Vorgesetzter und Befähigung zur Er- ledigung leichterer Büro- arbeiten	3448 bis 5728	19. März 1948 (1.)		
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.						

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1948

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 10

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 11.03.1948

Date Data

Seite 1186-1191

Page Pagina

Ref. No 10 036 171

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.